

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1574/17 – Bepflanzung von Kreisverkehren u. a. in Stotternheim
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO vom 11.08.2017 - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte wie folgt:

1. Wer ist für die Begrünung der Kreisverkehre im Stadtgebiet Erfurt zuständig und welche Zuständigkeit ergibt sich für Bereiche der Stadtverwaltung Erfurt daraus?

Die Kreisverkehre im Stadtgebiet Erfurt unterliegen dem Tiefbau- und Verkehrsamt als Straßenverkehrsflächen. Entsprechend der Aufgabengliederung für die öffentlichen Grünflächen innerhalb der Straßenverkehrsflächen ist die Verantwortung dem Garten- und Friedhofsamt übertragen worden.

2. Wie wird die Qualität der Begrünung der Kreisverkehre im Stadtgebiet Erfurt durch die Stadtverwaltung eingeschätzt?

In der Stadt Erfurt wurden in den letzten Jahren mehrere Kreisverkehre neu angelegt. Bereits in der Planungsphase wurde großer Wert auf die Begrünung der nicht für die Verkehrsführung notwendigen Flächen gelegt. So entstanden attraktive Kreisverkehre, beispielsweise in Azmannsdorf und Salomonsborn. Kreisverkehre sollten so gestaltet werden, dass die Pflegeaufwendungen auf der einen Seite so gering wie möglich sind, da aufgrund der besonderen Verkehrsbedingungen jeder Pflegegang eine verkehrsrechtliche Genehmigung bedarf und auch zu Einschränkungen des Durchgangsverkehrs führen kann. Aufgrund der Prioritätensetzung sind unterschiedliche Gestaltungs- und Pflegeaufwendungen für innerstädtische und außerstädtische Begrünungsmaßnahmen notwendig. Ein erhöhter Pflegeaufwand führt zwangsläufig zu gesteigerten Folgekosten, die im derzeitigen Haushaltsplan des Garten- und Friedhofsamtes nur unzureichend Berücksichtigung finden konnten.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche Maßnahmen zur Gestaltung der Grünflächen innerhalb der Kreisverkehre plant die Stadtverwaltung und welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen? (Bitte insbesondere auf den Kreisverkehr Richtung Stotternheim eingehen).

Der Kreisverkehr Richtung Stotternheim wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landstraße L1051 und der Anbindung der A71 durch den Straßenbaulastträger Freistaat Thüringen angelegt. Durch Veränderung der Ortsgrenzen der Landstraße wurde dieser Kreisverkehr später an die Landeshauptstadt Erfurt übertragen. Die Anlage der Bepflanzung entspricht nicht den Qualitätsanforderungen für pflegearme Staudenflächen. Durch das Garten- und Friedhofsamt wurde die Entscheidung getroffen, die Flächen des Kreisverkehrs jedoch als Wildstaudenfläche weiterzuentwickeln, welche unter den gegebenen Voraussetzungen auch unter Beibehaltung der derzeitigen Staudenbepflanzungen möglich ist. Im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dieser Fläche ist eine Extensivpflege vorgesehen (2 bis 3 Mal im Jahr).

Bei der Gestaltung von zukünftigen Grünflächen innerhalb von Verkehrsflächen werden die Standortverhältnisse genau geprüft, inwieweit eine extensive oder intensive Pflege der angelegten Flächen erforderlich ist. Dabei sind, wie im Pkt. 1 und 2 vermerkt, die besonderen Anforderungen der Pflege im Verkehrsraum zu berücksichtigen und die Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Salzeintrag, müssen beachtet werden.

Letztendlich entscheidet auch das zur Verfügung stehende Budget im Haushalt des Fachamtes darüber, in welcher Höhe Folgekosten für die dauerhafte Pflege Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein